



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

E-Mail

Dr. Christian Ranacher
Telefon: 0512/508-2208
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundestheaterorganisationsgesetz geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-925/26

Innsbruck, 07.03.2007

Zu GZ BKA-180.310/0014-I/8/2007 vom 16. Februar 2007

Gegen den angeführten Gesetzentwurf wird grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Zur vorgesehenen Anhebung der Basisabgeltung für die österreichischen Bundestheater wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch die Höhe des im § 24 Abs. 1 Z. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl.Nr. 156/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2007, geregelten Zweckzuschusses für die von Ländern und Gemeinden auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, seit Jahren unverändert ist.

Da die in den Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf als Begründung für die Erhöhung der Basisabgeltung für die österreichischen Bundestheater ins Treffen geführten Erwägungen (insbesondere Steigerungen bei den Personalkosten) auch auf die Bedingungen der Finanzierung des Betriebs der Theater der Länder und Gemeinden zutreffen, erwartet sich das Land Tirol, dass der Bund im Zuge der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen bereit sein wird, auch den diesbezüglichen Zweckzuschuss entsprechend zu erhöhen.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor